

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1835

32 (6.8.1835)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

Nro. 32.

den 6. August 1835.

Verordnungen.

Nro. 15774. Das Oeffnen der Särge vor der Beerdigung betreffend.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat auf desfallsige Vorlage folgendes verfügt:

„Vor dem Erscheinen der allgemeinen Leichenschauordnung war die Oeffnung des Sarges vor der Einsetzung zweckmäßig und nothwendig, da dadurch die letzte Leichenschau vorgenommen wurde.“

„Da jedoch in der Leichenschauordnung vom Jahr 1822 vorgeordnet ist, daß an einem Gestorbenen 2 Leichenschauen vorgenommen und die zweite namentlich 2 bis 4 Stunden vor der Beerdigung, auch die Erlaubniß zur Beerdigung, nur dann ertheilt wird, wenn an der Leiche schon sichtbare Zeichen der Verwesung gefunden werden, so wird dadurch der Zweck der frühern Verordnungen vollkommen erreicht und es bedarf daher keiner Republikation derselben, da, wenn die Vorschriften der Leichenschauordnung genau befolgt werden, vollkommene Gewißheit über den wirklich erfolgten Tod erlangt wird.“

„Nur in denjenigen Fällen, wo die Verwandten des Verstorbenen das Oeffnen des Sarges vor der Einsetzung wünschen und wo der Tod durch keine ansteckende Krankheit verursacht worden ist, kann dasselbe noch statt finden.“

„Die Kreisregierung hat hiernach die weitere Verfügung und Befehdung zu erlassen, und wird sich angelegen seyn lassen, daß die Vorschriften der Leichenschauordnung streng eingehalten werden.“

„Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt macht, weist man sämtliche Großh. Ober- und Bezirksämter und Physitate noch besonders an, auf genauester Beobachtung der Vorschriften der Leichenschauordnung überhaupt, sowie insbesondere der verordneten zweimaligen Besichtigung der Leichen durch die Leichenschauer und die Einhaltung der Beerdigungszeit strengstens zu wachen. Auch ist diese Verordnung in die Lokalblätter aufzunehmen.“

Maßstab den 14. July 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd. vdt. No 1.

vd. No 1.

Nro. 14891. Das Ausschütten von Branntwein betreffend.

Man hat wahrgenommen, daß mit dem Branntweinausschütten häufig Unfug getrieben werde, und namentlich Kaufleute, Küfer und Bäcker, ohne dazu eine Concession zu besitzen, sich damit befassen.

Man findet sich veranlaßt, die bestehende Verordnung dahin zu erneuern, daß nur allein Wirthe und solche, die zum Branntweinschank besondere Concession haben, befugt sind, Branntwein unter einer halben Maas abzugeben.

Die Uebertreter dieser Verordnung sind mit der durch die Verordnung vom 3. October 1828 Regierungsblatt Nro. XXII. auf unbefugten Wein- und Bierschank gesetzten Polizeistrafe, nämlich im ersten Fall mit 5 — 20 fl. und im zweiten und jeden andern Fall mit 20 — 50 fl. zu bestrafen.

Die sämtlichen Polizeibehörden haben auf genaue Beobachtung dieser, auch in die Lokalblätter aufzunehmenden Verordnung strenge zu wachen.

Maßstab den 3. July 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Rüd. vdt. No 1.

vd. No 1.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. N. Nro. 15587. Bessere Aufsicht auf Maas und Gewicht betr.

Zu der Ortspolizei, deren Verwaltung den Bürgermeisterämtern obliegt, gehört die Gewerbe- und insbesondere die Aufsicht auf Maas und Gewicht.

Nach erhaltener Anzeige wird diese zum Nachtheil des Publikums, besonders der ärmeren darüber laut klagenden Classe dermaßen vernachlässigt, daß die Visitation der Gewichte bei Bäckern, Metzgern, Kaufleuten ic. äußerst selten oder gar nicht, daß Nachwägen der verkauften Waare nie mehr von Polizei wegen statt findet, und darum auch in den Strafprotocollen keine Contraventionsfälle vorkommen.

Man erinnert daher sämtliche Bürgermeisterämter, diesen wichtigen Zweig ihrer Dienstpflichten nicht zu vernachlässigen, unverzüglich eine allgemeine Visitation der Maasse und Gewichte vorzunehmen, das verkaufte Fleisch, Brod ic. aber häufig nachwägen zu lassen, und Defraudanten zur gesetzlichen Strafe zu ziehen. Gegen Bürgermeister, welche

sich hierin saumselig benehmen, wird nach Raadgabe des Gemeindegesetzes §. 25. färgefahren werden.

Durlach den 3. August 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D.A.Nro. 15756. Die Verpachtung der Wirthschaftsgerechtigkeiten betr.

Obgleich die Verpachtung der persönlichen Wirthschaftsgerechtigkeiten nach dem §. 16. der Verordnung im Reg.Bl. von 1834 Nr. 49. ebensowenig gestattet, als erlaubt ist, daß der persönlich Berechtigte seine Wirthschaft durch einen Dritten auf seine Rechnung betreiben lasse — so lehrt doch die Erfahrung, daß diesem nicht überall nachgelebt, ja sogar Dritten als Wirthschaftsbetreiber solcher Personalgerechtigkeiten sich öffentlich zu Anonciren, erdreisten. Man macht daher die Bürgermeisterrämter auf obige gesetzliche Bestimmung aufmerksam, und zugleich für deren genaue Vollziehung verantwortl.

Durlach am 5. August 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Durlach. D.A.Nro. 15564. (Desertion.) Friedrich Heid von Gröbzingen, Soldat bei der 1ten Compagnie des Großh. Invalidencorps in Kislau, ist aus seiner Garnison desertirt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Großh. Commando des Invalidencorps oder dahier zu sistiren und sich über seine Desertion zu verantworten, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile.

Zugleich ersuchen wir, unter Mittheilung des Signalements sämtliche Polizeibehörden, auf Friedrich Heid fahnden und ihn im Betretungsfall anher oder an Großh. InvalidencorpsCommando abliefern zu lassen.

Durlach den 2. August 1835.
Großherzogliches OberAmt.

S i g n a l e m e n t.

Alter, 43 Jahre; Größe, 5' 5"; Statur, stark; Gesichtsförm, rund; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, braun; Stirne, breit; Augenbraunen, stark; Augen, braun; Nase, gewöhnlich; Mund, gewöhnlich; Bart, stark behaart; Kinn, rund; Zähne, gut.

Besondere Kennzeichen.

Hinkt am rechten Fuß.

K l e i d u n g s s t ü c k e.

Ein dreieckiger Hut, schwarze SammetCravatte, rothkattunene Weste mit schwarzen Blumen, ein blauer Ordonanzliverrock, blaue OrdonanzPantalon und Halbstiefel.

D.A.Nro. 15463. Versehung des Landchirurgats betreffend.

Während des 4wöchentlichen Urlaubs des Landchirurg Silberrad, hat in Gemäsheit Erlasses Großh. Regierung, der Bataillonsarzt Doctor Vögelin — dazu von der hohen Militairbehörde legitimirt — dessen Dienst zu versehen, welches zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Durlach den 29. July 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D.A.Nro. 15545. Gemeindegat von Wilferdingen betreffend.

Dem von dem Gemeinderathe Wilferdingen vorgelegten Gat pro 1835 wird die Staatsgenehmigung zum Vollzuge ertheilt, und hiernach der Gemeinderath legitimirt, von sämtlichen Gemarkungsgenossen für dieses Gatsjahr fünf Kreuzer per 100 fl. Steuercapital zu erheben, und in Rechnungseinnahme zu bringen.

Der Schuldentilgungsplan des vorigen Jahrs wurde genau eingehalten und der Gemeinderath zur Fortsetzung in diesen Jahren aufgefordert.

Durlach den 1. August 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D.A.Nro. 15574. Gat der Gemeinde Söllingen betr.

Dem vorgelegten Gat der Gemeinde Söllingen pro 1835 wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und demnach der Gemeinderath legitimirt, von sämtlichen Steuerpflichtigen der Gemarkung nach dem Steuerkataster 4 fr. vom 100 fl. Steuercapital zu erheben und umzulegen.

Durlach den 3. August 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D.A.Nro. 15563. Gat der Gemeinde Grünwettersbach betr.

Dem vorgelegten Gat der Gemeinde Grünwettersbach pro 1835 wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath legitimirt, vom 100 fl. Steuercapital der Gemarkungsgenossen 7 fr. per 100 fl. umzulegen und zu erheben.

Durlach den 3. August 1835.
Großherzogliches OberAmt.

D.A.Nro. 15545. Bedürfnisgat von Kleinsteinbach betr.

Dem Bedürfnisgat der Gemeinde Kleinsteinbach pro 1835 wird die Staatsgenehmigung ertheilt, und der Gemeinderath legitimirt,

- 1) von sämtlichen Gemarkungsgenossen eine Umlage von 4 fr. vom 100 fl. Steuercapital und
- 2) von den Gemeindeggenossen 7 1/2 fr. Umlage zu erheben.

Durlach den 3. August 1835.
Großherzogliches OberAmt.

Dienstnachrichten.

Nro. 1/357. Dem bisherigen Schulberweser Heinrich Christoph Bertsch von Hohenwettersbach, wurde der Schuldienst zu Singen definitiv übertragen.

Durlach den 15. July 1835.

Nr. 15626. An die Stelle des entlassenen Polizeidiener Reifner in Durlach, wurde vom Gemeinderath Recapitulant Friedrich Tite von hier als Stadtdiener gewählt und in seinen Dienst eingewiesen.
Durlach den 4. August 1835.

Durlach. (Kellervermietung mit Fässern.) Der, unter dem hiesigen herrschaftlichen Speisergebäude sich befindliche Keller mit 42 Stück Lagerfässern, welche 314 Fuder Wein aufnehmen, wird am Mittwoch den 12. August, Vormittags 9 Uhr nochmal der Miethversteigerung ausgesetzt, derselben das bereits geschehene Miethzinsgebot von jährlichen 300 fl. — auf 6 Bestandjahre zum Grund gelegt und dem Meistbietenden ohne Ratificationsvorbehalt ein für allemal zugeschlagen. Die Miethliebhaber wollen sich daher um bemelde Zeit bei unterzeichneter Stelle einfinden.

Durlach den 28. July 1835.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Herrschaftliche Kellerverpachtung.) Die zu Grödingen unter der Zehntscheuer sich befindlichen zwei gewölbten Keller werden am Mittwoch den 12. des künftigen Monats August Nachmittags 3 Uhr zu Grödingen in dem Rathhaus öffentlich verpachtet und es wird sich bei Bestimmung der Pacht-dauer nach den Wünschen der Steigerungsliebhaber gerichtet.

In einem jeden dieser Keller werden 13 Stück in Eisen gebundene Lagerfässer mit in den Pacht gegeben, welche in dem einen Keller 65 Fuder und in dem andern 61 Fuder Wein, neues Maas, aufnehmen können; wozu wir die Pachtliebhaber hiemit einladen.

Durlach den 20. July 1835.
Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachung.

Durlach. Nro. 1869. (Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.) Auf der Hintzheimer Waide, werden Donnerstag den 13. August, morgens 8 Uhr eine Parthie Schäleichenstämme, zu holländer Bau- und Nutzholz tauglich, öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, sodann am nemlichen Tag Nachmittags 2 Uhr im städtischen Zeughof dahier circa 9 Klafter verschiedenes Brennholz, einige Stämme Tannenholz und

eine Parthie Wellen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Durlach den 3. August 1835.
BürgermeisterAmt.
H. H.
G. Waag.
vdt. Fesenbech.

Durlach. Nro. 1865. (Haus-, Garten- und Ackerversteigerung.) Montag, den 17. August Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Siebmachers Johann Heinrich Dill von hier, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

ein zweistöckiges Wohnhaus im Mauerloch, neben Christoph Häuser und Karl Fuchs,
15 Ruthen Garten in der langen Gass, einseits Clemenz Klein, anders. Joh. Hauck,
2 Brtl. 4 Ruth. Acker auf der Hochstätt, neben Lammwirth Becker und Thierarzt Bengel,
3 Brtl. 6 Ruth. Acker auf der Hochstätt, neben Christoph Kläiber und Spitalgut,
1 Brtl. 15 Ruth. Acker im Rosengärtle, neben Jb. Kunzmann und Ad. Steudinger,
wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 1. August 1835.
BürgermeisterAmt.
H. H.
G. Waag.

Durlach. Nro. 1745. (Versteigerung.) Montag den 17. August d. J. Nachmittags 2 Uhr, wird der Schreinermeister Friedrich Wächelbers Wittwe dahier, im Zwangswege öffentlich auf hiesigem Rathhaus versteigert werden:

1 Viertel Acker im Killisfeld, neben Ernst Mehr
2 Brtl. Garten im Bruch, neben Schneidermeister Groner
1 1/2 Brtl. Weinberg im Rappencier, neben Adam Pfeiffer von Aue
1 Brtl. Acker auf dem nahen Hausen, neben Ernst Mehr,
wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.

Durlach den 1. July 1835.
BürgermeisterAmt.
H. H.
G. Waag.

vdt. Fesenbech.

Dienstag den 1. September 1835 Nachmittags 2 Uhr muß jeder hiesige Bürger ohne irgend eine Ausnahme seinen mit Namen bezeichneten Feurereimer unfehlbar auf dem Markt vorzeigen, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die neu gemacht werdenden bei Vermeidung der Rückweisung oben eng und unten weit seyn müssen.
Wer seinen Feurereimer nicht bringt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. und wer den Feurereimer nicht

in gehörigem Stand und den Namen darauf hat, wird in 30 fr. Strafe verfällt, und das Fehlende auf seine Kosten nachgemacht wird.

Durlach am 5. August 1835.

Gemeinderath.

G. Waag.

Privat-Nachrichten.

Bei Unterzeichnetem ist 1833r Wein, pr. Dhm à 10 fl. und 1832 pr. Dhm à 15 fl. in Fässeln und ½ Dhm täglich zu haben.

Durlach den 29. July 1835.

Gold.

Bei Waisenrichter Jung ist der untere Stock zu vermieten, bestehend in 3 Zimmer, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzplatz, Schweinstall und Dungplatz, welches sogleich oder bis den 25. Oktober bezogen werden kann; die Liebhaber können sich bei ihm selbst melden.

Ferner ist bei ihm sehr guter 1833r Wein ¼ und ½ Dhmweis, um sehr billigen Preis zu haben.

(Logis Vermietung.) Eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, einem Salon, Küche und Speicher etc., so wie ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn, ist billig zu vermieten und kann sogleich bezogen werden bei

K ä r r e r

Durlach, 29. August 1835.

in der Stadt Lindau.

Bei Carl Zachmann, ist ein Logis zu vermieten, bestehend aus drei Zimmern, Küche, Speicherkammer, Keller und Holzplatz; das Nähere ist bei ihm selbst zu erfahren.

Durlach den 21. July 1835.

Carl Zachmann.

Bei Christoph Schwörer in seiner Behausung vor dem Bienleinsthor, ist der obere Stock zu vermieten, bestehend in vier Zimmer, Küche, zwei Speicherkammern und Keller, und kann auf den 25. Oktober bezogen werden; die Liebhaber können dieses Logis täglich einsehen.

Bei Herr Rappenwirth Jung ist reiner 1833r Wein, der Schoppen zu 4 fr. täglich zu haben.

Durlach. (Anzeige.) Marie Dittinger, wohnhaft in der Pfingstvorstadt, zunächst dem Ochsenthor, zeigt einem verehrl. Publikum hiermit gehorsamst an, daß sie um äußerst billigen Preis alle Arten Couverte (Bettdecken) zu verfertigen im Stande ist und bittet um gefällige zahlreiche Bestellungen.

Aus dem Dr. Lamprechtischen Stipendiums-Stiftungsfond in Berghausen, sind 500 fl. zu 5 Prozent auszuleihen.

Kirchenbuch-Anzeige.

- July: Geboren**
- d. 24. Carlina Jacobine — Vater: Friedrich Bartenschlag, Bürger und Rothgerbermeister.
 - d. 27. Luise — Vater: Christian Joseph Rindler, Bürger und Metzgermeister.
 - d. 30. Magdalene Friedrike — Vater: Jacob Ludwig Lory, Bürger und Tagelöhner.

Frucht-, Brod-, Fleisch-, Heu-, Stroh-, Holz- und Victualien-Preise

vom 1. August 1835 in Durlach.

Das Malter	Mittelpreis:	fl.	fr.
Waizen		9	15
Neuer Kernen	}	9	32
Alter Kernen			
Neu Korn	}	6	—
Alt Korn			
Gerste		5	36
Weiskorn		7	20
Haber		4	56

Aufgestellt war: 171 Malter.
Eingeführt: 298 Malter.
Verkauft: 469 Malter.
Neuaufgestellt bleibt: Nichts.

Der Centner Heu	4 fl. 12 —
Hundert Bund Stroh	11 — 30 —
Das Maß Holz, hartes, kostet	14 —
Das Pfund Rindschmalz kostet	28 —
— — Schweineschmalz	24 —
— — Butter	26 —
Lichter, gezogene das Pfund	22 —
— gegossene	20 —
Seife	16 —
Ochsenuschlitt, rohes	12 —

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.